

Sitzung vom 15. November 2017

**1047. Anfrage (Betrügerisches Verhalten bei der theoretischen
Fahrerprüfung)**

Die Kantonsräte Roland Scheck und Hansruedi Bär, Zürich, haben am 23. Oktober 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn haben einen grossen Fall aufgedeckt, bei dem es um betrügerisches Verhalten bei der Auto-Theorieprüfung geht. Der mutmassliche Haupttäter, ein heute 41-jähriger Kosovare, soll insgesamt 20 albanischen, kosovarischen, mazedonischen und schweizerischen Staatsangehörigen angeboten haben, Absolventen der theoretischen Führerprüfung mit Hilfe von technischen Geräten zu helfen. Die Prüfungsteilnehmer wurden mit einer Mini-Kamera, einem Mikro-Kopfhörer sowie einem Empfangsgerät und einem Sender ausgestattet, während der beschuldigte Kosovare von einem externen Standort aus die Antworten auf die Prüfungsfragen übermittelte.

Es ist davon auszugehen, dass sich derartige Betrugsversuche auch in anderen Kantonen zutragen können. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden im Kanton Zürich in der Vergangenheit Betrugsfälle mit technischen Hilfsmitteln bei der Auto-Theorieprüfung aufgedeckt? Falls ja, um wie viele Fälle handelt es sich und mit welchen Mitteln und Methoden gingen die Fälle jeweils vonstatten?
2. Wie kann der Regierungsrat garantieren, dass sich der eingangs geschilderte Fall nicht auch im Kanton Zürich ereignen kann?
3. In welcher Form hat der Regierungsrat auf die Medienmitteilung der Kantonspolizei Solothurn vom 19. September 2017 reagiert?
4. Inwiefern ist geplant, auf die Möglichkeiten audiovisueller Hilfsmittel bei der Auto-Theorieprüfung zu reagieren? Welche technischen Massnahmen (z. B. Einbau von Störsendern) und organisatorischen Massnahmen (z. B. Schulung des Prüfungspersonals) erwägt der Regierungsrat zu ergreifen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Scheck und Hansruedi Bär, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auch im Kanton Zürich wurden in der Vergangenheit bei theoretischen Führerprüfungen vereinzelt elektronische Mittel eingesetzt, die während der Prüfung eine audiovisuelle Verbindung zu einer Hilfsperson an einem externen Standort herstellten. Seit 2016 hat das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich zwei solche Fälle aufgedeckt.

Zu Fragen 2–4:

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich hatte schon vor der Medienmitteilung der Kantonspolizei Solothurn vom 19. September 2017 von dem dort aufgezeigten Betrugsverfahren Kenntnis und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Beim Strassenverkehrsamt werden die theoretischen Führerprüfungen ausschliesslich von Verkehrsexpertinnen und -experten abgenommen, die auch betreffend Betrugsverhinderung besonders geschult und instruiert sind. Seit jeher werden bei Beginn der Theorieprüfung die Teilnehmenden genau überprüft (Identität, mitgenommene Geräte sowie auffällige Kleidungsstücke und Brillen). Während der Prüfung werden sie und ihr Verhalten auf Auffälligkeiten überwacht. 2016 wurden elektronische Abwehrmöglichkeiten gegen die neuesten Betrugsvarianten geprüft. Der Einsatz von Störsendern kam aus rechtlichen Gründen nicht infrage. Die Fernmeldegesetzgebung des Bundes beschränkt deren Einsatz auf ganz wenige Zwecke, zu denen Führerprüfungen nicht gehören. In der Folge evaluierte das Strassenverkehrsamt einen geeigneten Detektor für aktive Mobiltelefone sowie WiFi und Bluetooth. Seit dem 1. Februar 2017 hat es nun als erstes Strassenverkehrsamt der Schweiz einen solchen Detektor, d. h. einen sogenannten Sweeper, im Einsatz. Seit diesem Datum konnte im Kanton Zürich kein elektronischer Betrugsversuch mehr festgestellt werden. Offenkundig hat sich diese Abwehrmassnahme unter der Kundschaft des Strassenverkehrsamtes herumgesprochen und die erwünschte präventive Wirkung entfaltet. Bei Beginn jeder Theorieprüfung werden alle Teilnehmenden über den Einsatz eines «Sweepers» im Theorieraum informiert. Das Strassenverkehrsamt wird dafür besorgt sein, dass auch in Zukunft gegen neue Betrugsmethoden geeignete Massnahmen ergriffen werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi